



Sportreglement

Vorgaben für sportliche Veranstaltungen

Grundlage	Statuten SKF
Autor	Roland Zolliker
Abnahme	Zentralvorstand SKF unter der Leitung von Roland Zolliker
Verteilerkreis	Öffentlich, Publikation via www.karate.ch
Status	Final
Version	1.0
Archivierung	SKF/Sport/Reglemente
Datum	09.12.2016

Die in diesem Dokument verwendeten Titel- und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter

Die deutsche Version dieses Sportkonzepts hat Vorrang gegenüber anderen Sprachversionen im Fall eines Interpretationskonflikts



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	04
2	Allgemeine Bestimmungen	05
2.1	Geltungsbereich	05
2.2	Verantwortlichkeiten	05
2.3	Anti-Dopingbestimmungen Swiss Olympic	05
2.4	Haftung	05
2.5	Offizielle SKF-Veranstaltungen	05
3	Sportorganisation	06
3.1	Ausschreibung	06
3.2	Anmeldefrist	06
3.3	Auslosung	06
3.4	Siegerehrung	06
3.5	Publikation auf www.karate.ch	06
3.6	Turniermaterial	07
3.6.1	Ausrüstung der Halle für Shobu-Wettkämpfe	07
3.6.2	Ausrüstung der Halle für Ippon Shobu-Wettkämpfe	07
4	Teilnahmebedingungen	08
4.1	Berechtigung zur Teilnahme	08
4.2	Altersklassen und Mindestgraduierung	09
4.2.1	Shobu Meisterschaften	09
4.2.2	Ippon Shobu Meisterschaften	09
4.3	Doppelstarts	10
4.4	Ausländer ohne festen Wohnsitz in der Schweiz	10
4.5	Teilnahmebedingungen für Coaches	10
4.6	Anmeldungen	10
4.7	Startgelder	11
4.8	Bussen, Strafen, Proteste	11
4.8.1	Bussen	11
4.8.2	Strafen	11
4.8.3	Proteste	11
4.9	Punkt-Strafsystem	12
4.10	Arztzeugnis	12
4.11	Fotografen	12
4.12	Teilnahme an verbandsfremden Karateveranstaltungen	12



5	Sportprogramm	13
5.1	Turniermodus	13
5.2	Kinderturniere U14 Shobu	13
5.2.1	Reglement	13
5.2.2	Kinder-Kategorien	13
5.2.3	Wettkampfbestimmungen ergänzend zum WKF-Reglement	14
5.2.3.1	Kumite	14
5.2.3.2	Kata	14
5.2.3.3	Team Kata	15
5.3	Shobu Turniere	15
5.3.1	Reglement	15
5.3.2	Kategorien (ohne Kinderkategorien)	15
5.3.3	Wettkampfbestimmungen ergänzend zum WKF-Reglement	17
5.3.4	Qualifikation zu den Schweizer Meisterschaften Einzel	17
5.3.5	Swiss Karate League Cup-Sieger Elite-Kategorien	17
5.4	Ippon Shobu	18
5.4.1	Kumite	18
5.4.2	Kategorien	18
5.4.3	Wettkampfbestimmung ergänzend zum ESKA – Reglement	19
5.4.4	Reglement	19
5.4.5	Kategorien (ohne Kinderkategorien)	19
6	Bestimmung für den Organisator	20
6.1	Terminplanung	20
6.2	Infrastruktur und Rahmenbedingungen	20
6.3	Turnierablauf Shobu Schweizer Meisterschaften	20
6.3.1	Schweizer Meisterschaften Einzel	20
6.3.2	Schweizer Meisterschaften Team	21
6.3.3	Schweizer Meisterschaften Siegerehrungen	21
7	Modifikationen Sportreglement	21
8	Inkraftsetzung	21
Anhang 1: Allgemeine ärztliche Bestimmungen		22
Allgemeine Bestimmungen		22
Kumite und Kata		22
Schutzbestimmungen bei Bewusstlosigkeit (Definition nach "Glasgow-scale")		23
Anhang 2: Pflichtenheft für Turnierorganisator		24
Allgemeine Bestimmungen		24
Kosten und Ertrag		24
Pflichten des Turnierorganistors		24
Anhang 3: WKF offizielle Kataliste		25



1 Einleitung

Das vorliegende Sportreglement beinhaltet das von der SKF angebotene Wettkampfprogramm und bestimmt die Qualifikation, die zur Teilnahme an den von der SKF veranstalteten Meisterschaften berechtigt.

Vor dem Hintergrund des Wunsches der Karateka nach einem attraktiven Wettkampf- und Sportprogramm ist daran zu erinnern, dass das Karatedo eine Kampfkunst ist, die sich nicht im Gewinnen von Wettkämpfen erschöpft, sondern bei intensivem Training auch einen Weg zum geistigen Gehalt des Karatedo aufzeigt.

Die Swiss Karate Federation setzt sich für einen respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Sie lebt Fairplay vor, indem sie – sowie ihre Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Die Swiss Karate Federation anerkennt die «Ethik-Charta» des Schweizer Sports.



2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestimmungen sind für den gesamten Sportverkehr der SKF maßgebend. Alle in diesem Reglement nicht explizit geregelten Bereiche werden durch Weisung des Zentralpräsidenten SKF (organisatorische Bereiche) sowie dem Präsidenten der Nationalen Schiedsrichterkommission (Schiedsrichter-bereiche) und dem Präsidenten der Coachkommission geregelt.

2.2 Verantwortlichkeiten

Der Zentralvorstand SKF und das Departement Sport haben die sich aus den Statuten der SKF ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Sie können zu ihrer Unterstützung Sachbearbeiter berufen, die ihnen verantwortlich sind. Alle offiziellen SKF-Turniere stehen unter der Aufsicht der Nationalen Schiedsrichterkommission.

2.3 Anti-Dopingbestimmungen Swiss Olympic

Die Teilnehmer verpflichten sich, das geltende Dopingreglement einzuhalten. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer, dass sie sich den Dopingbestimmungen von Swiss Olympic unterstellen. Zudem unterschreibt jeder Athlet der Kategorien Jugend, Junioren und Elite eine Dopingverzichtserklärung. Diese ist unbeschränkt gültig. Kontrollen können an jedem Turnier und im Training durchgeführt werden.

2.4 Haftung

Die Teilnehmer haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Organisator sowie die SKF können in keinem Fall haftbar gemacht werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer und der verantwortliche Dojoleiter, dass sie physisch/psychisch gesund und sporttauglich sind und das Turnier problemlos absolvieren können.

2.5 Offizielle SKF-Veranstaltungen

Als offizielle SKF-Veranstaltungen gelten:

- Schweizer Meisterschaften in Shobu (Finalturnier Swiss Karate League) und Ippon Shobu
- Turniere der Swiss Karate League SKF (Shobu); diese Turniere gelten als Qualifikationsturniere für das Finalturnier (Schweizer Meisterschaften). Zu deren Durchführung (inkl. SM Shobu) ist ein Organisationskomitee verantwortlich.
- Swiss Karate Cup Ippon Shobu.
- Nationale und internationale Begegnungen sowie Lehrgänge, welche explizit durch den Zentralvorstand SKF bezeichnet werden.



3 Sportorganisation

3.1 Ausschreibung

Für alle SKF Veranstaltungen, die von diesem Sportreglement erfasst sind, beschließt der Zentralvorstand SKF eine Ausschreibung, die vom Zentralsekretariat erarbeitet und vom Präsidenten der SKF kontrolliert wird. Die Ausschreibung erfolgt spätestens 8 Wochen vor dem Turnier.

3.2 Anmeldefrist

4 Wochen vor der Austragung.

3.3 Auslosung

Die Auslosung findet jeweils 2 Wochen vor der Turnieraustragung statt. Am 1. Turnier des Jahres werden die Erst- und Zweitplatzierten der abschliessenden Punkteliste der Swiss Karate League pro Kategorie gesetzt. Danach werden die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten pro Kategorie der aktuellen Punkteliste gesetzt.

Athleten, welche an den Swiss Karate League Turnieren 6 Punkte erreicht haben, sind automatisch für die Shobu-Schweizer Meisterschaft in der Einzelkategorie qualifiziert. Jeder Athlet kann sich in seiner Kategorie anmelden (Verlauf U12 → U14 → U16 → U18 → U21 → Elite). Es erfolgt eine normale Auslosung, auch wenn weniger als 5 Teilnehmer in einer Kategorie angemeldet sind.

3.4 Siegerehrung

Wenn ein Medaillengewinner nicht an der Siegerehrung teilnehmen kann, so muss er oder der Coach die Bewilligung dafür bei der Nationalen Schiedsrichterkommission einholen. Diese entscheidet, ob der angegebene Grund ausreichend ist. Bei der Siegerehrung wird ein korrektes Tenue verlangt (Karate-Gi oder Trainer). Bei Nichteinhaltung wird die Platzierung aberkannt, und der Zentralvorstand SKF spricht eine Sanktion gegen den fehlbaren Athleten aus. Im Wiederholungsfall wird der Athlet für das nächste SKL-Turnier gesperrt.

3.5 Publikationen auf www.karate.ch und sportdata.org

Die offiziellen SKF-Turniere (Schweizer Meisterschaften und Swiss League) werden wie folgt publiziert:

- Ausschreibung (8 Wochen vor der Meisterschaft)
- Auslosung (1 Woche vor der Meisterschaft)
- Zeitplan (1 Woche vor der Meisterschaft)
- Ranglisten (48 Stunden nach der Meisterschaft)
- Punktelisten (7 Tage nach der Meisterschaft)

Verantwortlich für die Erfassung der korrekten Ranglisten ist der Veranstalter. Verantwortlich für die Punkteliste ist das Zentralsekretariat.

Auf Sportdata (offizielle Turniere der SKF) können sich alle Beteiligten (Athleten, Coachs, Schiedsrichter) für eine Teilnahme anmelden. Alle Nennungen werden öffentlich aufgeschaltet. Publiziert werden: Veranstaltung, Kategorien, Coachs, Schiedsrichter, Offizielle, Medaillenstatistik, Auslosungen pro Kategorie, Athleten in Kategorien, Ergebnisliste und Mitschriften.



3.6 Turniermaterial

3.6.1 Ausrüstung der Halle für Shobu-Wettkämpfe

Für Wettkämpfe im Shobu, welche als offizielle SKF-Veranstaltungen ausgetragen werden, ist folgende Ausstattung einzuhalten:

- 6 Kampfflächen (Matten; 600 m²)
- elektronische Anzeigetafeln (6 Stk.)
- rote und blaue Schiedsrichterflaggen (je 30 Stk.)
- zwei geeichte Waagen
- Kataliste
- Schreibunterlagen und Kugelschreiber
- Stoppuhren
- Blachen Swiss Karate League
- Banderole J+S
- Kumite Punkte Block (12 Stk)
- Formular Sieg durch Hansoku (Kontrolle Kampfausschluss bei zweimaligem Hansoku)
- Formular Verlieren durch Hansoku
- Formular Punkte-Strafsystem SKF (Kontrolle Kontakte)

Der Organisator richtet die Wettkampfhalle nach den aktuellen Checklisten der Swiss Karate League ein. Das Turniermaterial wird von der SKF zentral gelagert und kann dort, auf fristgerechte Vorankündigung, bezogen werden. Die Übergabe erfolgt immer durch Übergabeprotokoll.

3.6.2 Ausrüstung der Halle für Ippon Shobu-Wettkämpfe

Für Kumite-Wettkämpfe im Ippon Shobu, welche als offizielle SKF-Veranstaltungen ausgetragen werden, ist folgende Ausstattung einzuhalten:

- 4 Kampfflächen
- Manuelle Anzeigetafeln (4 Stk.) und Stoppuhren (8 Stk.)
- akustisches Signal (4 Stk.)
- rote und weisse Schiedsrichterflaggen (je 20 Stk.)
- Waage
- Kopien der Auslosungen und Zeitpläne
- weitere Utensilien für 4 Wettkampftische
- Schreibunterlagen und Kugelschreiber
- Banderole J+S
- Kumite Punkte Block (12 Stk.)
- Formular Sieg durch Hansoku (Kontrolle für Kampfausschluss bei zweimaligem Hansoku)
- Formular Verlieren durch Hansoku
- Formular Punkte-Strafsystem SKF (Kontrolle für Kontakte)

Der Organisator richtet die Wettkampfhalle nach den Angaben der entsprechenden Checkliste ein.



4 Teilnahmebedingungen

4.1 Berechtigung zur Teilnahme

Bei allen SKF-Veranstaltungen sind nur Karateka teilnahmeberechtigt, die nicht gesperrt und im Besitz eines gültigen SKF-Ausweises mit folgenden Einträgen sind:

- Name, Vorname, Wohnort und Geburtsdatum
- Original-Passfoto mit Stempel SKF
- Dojo Name
- Gültige Mitgliedermarke SKF, an die Sektionen/SKF bezahlt
- Unterschrift des Zentralpräsidenten
- Graduierung: korrekt eingetragen und unterschrieben
- Minderjährige (noch nicht 18 Jahre): schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters. Die Unterschrift ist einmalig zu leisten und ist gültig bis auf Widerruf des gesetzlichen Vertreters.

Es werden absolut keine Eintragungen mit Bleistift, ausser der Adresse, akzeptiert. Der Zentralvorstand behält sich vor, Pässe zu weiteren Abklärungen an die Technische Kommission der Sektion weiterzuleiten.

Die Athleten starten grundsätzlich für dasjenige Dojo, das im Pass eingetragen ist. Ausnahmen bilden die Kategorien Team-Kata und Team Kumite (ab U16):

Team Kata: Athleten aus verschiedenen Dojos können ein Team bilden.

Team Kumite: Ab U16 können die Teams aus verschiedenen Dojos zusammengestellt sein. 2 Athleten müssen aus dem gleichen Dojo sein. Die Teams starten für dasjenige Dojo, aus welchem die Mehrzahl der Athleten stammt.

Jeder Klub und jede Schule ist verpflichtet, für jedes ihrer Mitglieder, welches Karate betreibt, jedes Jahr eine gültige Mitgliedermarke zu lösen. Die verantwortlichen Leiter sind dafür verantwortlich, dass die Mitgliedermarken ordnungsgemäss in den regulären Karatepass der SKF eingeklebt werden. Athleten, deren Ausweise nicht termingerecht eingesandt wurden und lückenlos in Ordnung sind, können nicht an Veranstaltungen der SKF teilnehmen. Bei wiederholten Nichteinhalten der Anmeldevorschriften kann eine länger währende Sperre ausgesprochen werden.

Es werden nur Athleten und Dojos/Vereine zugelassen, die weder von den Sektionen noch von der SKF gesperrt sind. Eine Liste betreffender Vereine/Personen wird vom Sekretariat der SKF dem Veranstalter mitgeteilt.

Personen, welche die Ethik-Charta Swiss Olympic/Bundesamt für Sport und/oder den Verhaltenskodex (Athleten, Trainer) verletzen oder in einem entsprechenden Verfahren sind können durch einen gemeinsamen Entscheid des Zentralpräsidenten und des Präsidenten der Nationalen Schiedsrichterkommission nicht zugelassen werden. Die Information dazu erfolgt nach entsprechender Anmeldung durch das Zentralsekretariat.

4.2 Altersklassen und Mindestgradierung

Bei den Shobu Meisterschaften der SKF gelten jeweils die Jahrgänge in denen die Athleten die angegebenen Alter erreichen:

4.2.1 Shobu Meisterschaften

Bei der Swiss Karate League SKL und den Shobu Schweizermeisterschaften gelten:

Kategorien Einzel

Kategorien	Zulassung ab	Alter
U 12 Kinder	Blaugurt (5. Kyu)	10-11
U 14 Kinder	Blaugurt (5. Kyu)	12-13
U 16 Jugend	Blaugurt (5. Kyu)	14-15
U 18 Junioren	Blaugurt (5. Kyu)	16-17
U 21 Elite	Blaugurt (5. Kyu)	18-20
Elite	Blaugurt (5. Kyu)	18+

Kategorien Team (in Kata bestimmt der Team-Älteste die Kategorie)

Kategorien	Team	Zulassung ab	Alter
U 14 Kinder	Kata	Blaugurt (5. Kyu)	10-13
U 18 Junioren	Kata	Blaugurt (5. Kyu)	10-17
Elite	Kata	Blaugurt (5. Kyu)	Ab 16
U 12 Kinder	Kumite	Blaugurt (5. Kyu)	10-11
U 14 Kinder	Kumite	Blaugurt (5. Kyu)	12-13
U 16 Jugend	Kumite	Blaugurt (5. Kyu)	14-15
U 18 Junioren	Kumite	Blaugurt (5. Kyu)	16-17
Elite	Kumite	Blaugurt (5. Kyu)	18+

4.2.2 Ippon Shobu Meisterschaften

Bei den Ippon Shobu Meisterschaften der SKF gelten jeweils die Jahrgänge in denen die Athleten die angegebenen Alter erreichen:

Kategorien Einzel

Kategorien	Zulassung ab	Alter
U 14 Kinder	Blaugurt (5. Kyu)	12-13
U 16 Jugend	Blaugurt (5. Kyu)	14-15
U 18 Kadetten	Blaugurt (5. Kyu)	16-17
U 21 Junioren	Blaugurt (5. Kyu)	18-20
Elite	Blaugurt (5. Kyu)	18+



Kategorien Team Kumite

Kategorien	Team	Zulassung ab	Alter
Team Kumite U16	Kumite	Blaugurt (5. Kyu)	14-15
Team Kumite U18	Kumite	Blaugurt (5. Kyu)	16-17
Team Kumite U20	Kumite	Blaugurt (5. Kyu)	18-19
Team Kumite 18+	Kumite	Blaugurt (5. Kyu)	Ab 18

4.3 Doppelstart

Zu Doppelstarts in verschiedenen Kategorien gelten folgende Bestimmungen:

In Kata Bewerbungen gibt es grundsätzlich keinen Doppelstart. Erlaubt ist jedoch:

U18 Junioren dürfen in der Kategorie Kata zu Förderungszwecken zusätzlich bei Elite starten.

U21 dürfen in der Kategorie Kata zu Förderungszwecken zusätzlich bei Elite starten.

In Kumite-Bewerben gibt es grundsätzlich keinen Doppelstart. Erlaubt ist jedoch:

U21 Junioren dürfen in der Kategorie Kumite zu Förderungszwecken zusätzlich bei Elite starten.

4.4 Ausländer ohne festen Wohnsitz in der Schweiz

Ausländer mit festem Wohnsitz im Ausland (maximal 50 km ab Schweizergrenze) sind an den Turnieren der SKF teilnahmeberechtigt, falls sie 3 aufeinander folgende Mitgliedermarken im SKF-Ausweis eingetragen haben und nicht bei einer zweiten Nation Mitglied sind und für diese Nation an Turnieren teilnehmen. Zur Anmeldung an Schweizer Meisterschaften und an Swiss Karate League Turnieren ist eine schriftliche Wohnsitzbestätigung der Gemeinde oder Stadt beizulegen. Das Dojo muss schriftlich bestätigen, dass der Athlet regelmäßig Karate in einem Dojo der SKF trainiert. Wird festgestellt, dass diese Regelung nicht eingehalten wird/wurde, wird der entsprechende Athlet disqualifiziert und das Dojo sanktioniert.

4.5 Teilnahmebedingungen für Coaches

An den Turnieren der SKF sind nur Begleiter mit gültiger, offizieller Coach-Karte SKF auf dem zugewiesenen Platz erlaubt. Weitere Begleitpersonen sind in der Halle nicht erlaubt. Tenue: Vollständiger Traineranzug, Trainerhose mit T-Shirt oder Karate-Gi sind erlaubt (keine Kappe, kein Rucksack). Es sind pro 5 Teilnehmer ein Coach, maximal 6 Coaches (1 Coach pro Tatami) zugelassen. Die Coachkarte ist nur mit zusätzlicher, eingeschobener Karte mit Name, Adresse und Foto des Coaches gültig. Am Turniertag kann nur in Ausnahmefällen eine Ersatz Coach-Karte gegen eine Gebühr von Fr. 20.- bezogen werden.



4.6 Anmeldungen

Anmeldungen für Schweizer Meisterschaften und die Turniere der Swiss Karate League haben Folgendes zu beinhalten:

- Autorisierter SKF-Ausweis
- Doping-Unterstellungserklärung ab 14 Jahre (gültig bis auf Widerruf)
- Meldung Name der offiziellen Coachs
- Kopie des Beleges für einbezahlte Startgelder
- Online Turnieranmeldung der Athleten auf www.sportdata.org

Für alle Wettkämpfe können die Pässe laufend an das Zentralsekretariat zur zentralen Kontrolle eingesandt werden. Sie müssen anschließend nicht mehr an den Turnieren der SKF vorgewiesen werden. Eintragung und Visierung der Resultate erfolgt durch den verantwortlichen Dojoleiter.

4.7 Startgelder

Es werden folgende Startgebühren erhoben, die fristgerecht zu begleichen sind:

- | | |
|--------------------------|-----------|
| ■ Einzel Kinder / Jugend | Fr. 25.-- |
| ■ Einzel Junioren / U21 | Fr. 30.-- |
| ■ Einzel Elite | Fr. 35.-- |
| ■ Team Kata | Fr. 50.-- |
| ■ Team Kumite | Fr. 50.-- |

4.8 Bussen, Strafen, Proteste

4.8.1 Bussen

Unkorrekte Anmeldungen werden mit einer Busse von Fr. 100.- geahndet. Wird diese fristgerecht bis zur publizierten Auslosung beglichen und die Anmeldung korrekt vervollständigt, ist eine Zulassung zu den Veranstaltungen möglich.

4.8.2 Strafen

Athleten, die aufgrund grob unsportlichen Verhaltens von den Sektionen der SKF gesperrt sind, können an den Wettkampf-Veranstaltungen der SKF für die Dauer der Sperre nicht teilnehmen. Die Namen der gesperrten Athleten sind dem Zentralvorstand SKF vorzulegen. Ein Wiederholungsfall kann den Ausschluss aus der SKF zur Folge haben.

Athleten und Begleitpersonen, die an einer offiziellen SKF Veranstaltung ein Shikkaku – welches innert 7 Tagen vom Präsidenten der Nationalen Schiedsrichterkommission bestätigt wird – erhalten, sind automatisch für 1 Jahr für alle Turniere innerhalb der SKF gesperrt. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Zentralvorstand – nach Absprache mit der Nationalen Schiedsrichterkommission – über eine mehrjährige Sperre oder einen Ausschluss aus der SKF.

Der Veranstalter (OK-Präsident) kann Athleten, Coachs, Begleitpersonen und Zuschauer aus der Halle wegweisen, wenn sich diese nicht an die Weisungen des OK oder der Sicherheitsdienste halten.

Bei einem schweren Verstoss kann die Sperre – falls sie innert 7 Tage durch den Zentralpräsidenten und/oder dessen Stellvertreter – bestätigt wird, für ein Jahr für alle Turniere innerhalb der SKF ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Zentralvorstand über eine mehrjährige Sperre oder einen Ausschluss aus der SKF.



Bei Bedrohungen und/oder Tätlichkeiten gegenüber Schiedsrichtern, Offiziellen und Athleten behält sich die SKF strafrechtliche Massnahmen vor.

Der ZV kann bei nicht geahndeten unsportlichen verbalen und körperlichen Vorkommnissen Athleten, Coachs und in der Sporthalle anwesende Personen für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit für Turniere der SKF sperren. Als Grundlage für Sanktionsverfahren gelten ausschliesslich schriftlich vorliegende Sachverhalte (Filmaufnahmen zugelassen) mit Zeugenaussagen. Alle Unterlagen müssen spätestens sieben Tage nach der Veranstaltung beim Zentralpräsidenten per Post (eingeschrieben) vorliegen. Vor jeder Sanktion ist das rechtliche Gehör zwingend zu gewährleisten. Ebenso entlastende Zeugenaussagen.

4.8.3 Proteste

Proteste müssen in schriftlicher Form und begründet der Nationalen Schiedsrichterkommission unmittelbar nach der Schiedsrichter Entscheidung vorgelegt werden. Zu spät eingereichte Proteste (vor der nächsten Begegnung) werden zurückgewiesen. Dabei muss eine Kaution von Fr. 200.- hinterlegt werden. Wird der Protest gutgeheissen, wird der Betrag zurückerstattet.

4.9 Punkte-Strafsystem

Techniken mit Kontakt oder ungenügender Kontrolle werden mit Minuspunkten (Hansoku –8 Punkte, Chui –3 Punkte) bewertet. Bei Erreichen von minus 11 Punkten (Kategorie 1) erfolgt der Ausschluss aus sämtlichen Kumite Wettbewerben. Die Kontrolle erfolgt mittels Unfallprotokoll und wird vom Tatami Chef überwacht. Athleten, die zweimal durch Hansoku (bei Techniken mit Kontakt oder ohne Kontrolle mit Verletzung) gewinnen, werden vom Kumite Wettbewerb ausgeschlossen.

4.10 Arztzeugnis

Für die SKF Turniere wird kein Arztzeugnis benötigt. Mit der Anmeldung bestätigen die Athleten und der verantwortliche Dojoleiter, dass sie physisch/psychisch gesund und sporttauglich sind und das Turnier problemlos absolvieren können.

4.11 Fotografen

Fotografen benötigen eine offizielle Bewilligung der SKF (für den Bereich der Wettkampfflächen). Sie dürfen den Wettkampfbetrieb (Organisatoren, Schiedsrichter, Coachs, Funktionäre, Athleten) nicht behindern.

4.12 Teilnahme an verbandsfremden Karate-Veranstaltungen

Der Start von SKF-Athleten an verbandsfremden Karate-Veranstaltungen ist untersagt. Massgebend sind die Artikel 2 und 6 der SKF-Statuten.



5 Sportprogramm

5.1 Turniermodus

Sämtliche Kumite- und Kata-Kategorien werden im Montreal-System durchgeführt.

5.2 Kinder-Turniere U14 Shobu

5.2.1 Reglement

Durchführung nach WKF-Reglement, vorbehalten bleiben spezielle nationale Bestimmungen (Genehmigung Zentralvorstand).

Nehmen in einer Einzel-Kategorie bei Anmeldeschluss weniger als 4 Athleten teil, werden sie automatisch in die nächsthöhere Kategorie ihrer Altersklasse eingeteilt. Handelt es sich dabei um die höchste Kategorie erfolgt die Einteilung automatisch in die nächsttiefere Kategorie.

Die Kategorie Team-Kata wird an den Swiss Karate League Turnieren und an den Schweizermeisterschaften ab der Teilnehmerzahl von 2 Teams durchgeführt. Die Kategorie Team-Kumite wird nur an den Schweizermeisterschaften ab der Teilnehmerzahl von 2 Teams durchgeführt. Starten weniger als 4 Teams in einer Kategorie an den Schweizermeisterschaften, wird kein Schweizermeistertitel vergeben. Die Kategorie findet unter „Swiss-Cup“ statt.

5.2.2 Kinder-Kategorien

In der Einzel-Kata gelten die folgenden Kategorien:

Kategorien	Disziplin	Geschlecht	Bezeichnung	Alter
U 12	Einzel	Weiblich	Mädchen	10-11
	Einzel	Männlich	Knaben	10-11
U 14	Einzel	Weiblich	Mädchen	12-13
	Einzel	Männlich	Knaben	12-13

In der **Team-Kata** gelten folgende Kategorien

Kategorien	Berechtigung	Bezeichnung	Geschlecht	Alter
U 14	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Kinder	Weiblich	10-13
U 14	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Kinder	Männlich	10-13

Im Einzel-Kumite gelten die folgenden Kategorien:

Kategorien	Geschlecht	Gewicht	Bezeichnung	Alter
U 12	Weiblich	Leicht, Mittel, Schwer	Mädchen	10-11
	Männlich	Leicht, Mittel, Schwer	Knaben	10-11
U 14	Weiblich	Leicht, Mittel, Schwer	Mädchen	12-13
	Männlich	Leicht, Halbmittel, Mittel, Schwer	Knaben	12-13

Die Gewichtsklassen werden aufgrund der Anmeldungen ermittelt. Die Einteilung erfolgt **gleichmässig** in die erwähnten Kategorien (leicht, halbmittel, mittel, schwer). Auf der Anmeldung ist deshalb das exakte Körpergewicht anzugeben. Die Gewichtstoleranz beträgt +/- 3000 Gramm.

Es gelten folgende Kategorien in **Team-Kumite**:

Kategorien	Berechtigung	Bezeichnung	Geschlecht	Alter	Externe Teilnehmer
U 12	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Mädchen	Weiblich	10-11	Nein
U 12	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Knaben	Männlich	10-11	Nein
U 14	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Mädchen	Weiblich	12-13	Nein
U 14	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Knaben	Männlich	12-13	Nein

5.2.3 Wettkampf-Bestimmungen ergänzend zum WKF-Reglement

Zusätzlich zum WKF-Reglement gilt folgende Wettkampfbestimmung:

Bei der Ausrüstung sind Brille, Schmuck, metallische Gegenstände, Gesichtsmaske, Kopfbedeckung, Körperschutz, etc. nicht erlaubt. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

5.2.3.1 Kumite

Zusätzlich zum WKF-Reglement gelten folgende Bestimmungen:

Kampfzeit 1 ½ Minuten effektiv. Kontrolle der Techniken wie WKF-Reglement, zusätzlich in der Kategorie U12:

- Kopfbereich (Jodan) ist absolut keine Berührung erlaubt (Hand- und Fusstechniken)
- Bauch-/Rückenbereich (Chudan) ist eine leichte Berührung der Karategi-Oberfläche erlaubt, jedoch kein Kontakt auf den Körper.

Zusätzlich zum WKF-Reglement gilt folgende Wettkampfbestimmung im Team Kumite:

Die Teams in den Kategorien Team-Kumite bestehen aus 3 Athleten und einem Ersatzathleten. Alle Teilnehmer müssen aus demselben Club sein.

5.2.3.2 Kata

Gegenüber dem WKF-Reglement gelten folgende Bestimmungen:

Die Katas werden von den gegeneinander antretenden Athleten gleichzeitig oder nacheinander vorgeführt, je nach Anzahl Teilnehmer und Zeitplan. Im Halbfinale, in der Drittplatz-Entscheidung und im Finale müssen jedoch die Katas nacheinander gezeigt werden.



5.2.3.3 Team Kata

Gegenüber dem WKF-Reglement gelten folgende Bestimmungen:

Dieselbe Kata darf nicht zweimal nacheinander gezeigt werden (ausser in der Drittplatz-Entscheidung und im Finale). Eine alternierende Wiederholung ist jedoch möglich. Die Kinder müssen also für diese Disziplin zwei verschiedene Kata vorführen können.

Beispiel:

1. Runde: eine Kata aus der WKF offiziellen Kataliste.
2. Runde: eine andere Kata aus der WKF offiziellen Kataliste.
3. Runde: die Kata aus der 1. Runde kann wiederholt werden, die Kata aus der 2. Runde nicht.
4. Runde: die Kata aus der 1. oder 2. Runde kann wiederholt werden, die Kata aus der 3. Runde nicht, etc.

Finale Kata und 3. Platz-Entscheidung ohne Bunkai. Die gegeneinander antretenden Teams starten in jeder Runde nacheinander.

5.3 Shobu-Turniere

5.3.1 Reglement

Durchführung nach WKF-Reglement, vorbehalten bleiben spezielle nationale Bestimmungen (Vorschlag Nationale Schiedsrichterkommission; Genehmigung Zentralvorstand).

5.3.2 Kategorien (ohne Kinderkategorien)

Nehmen in einer Einzel-Kategorie bei Anmeldeschluss weniger als 4 Athleten teil, werden sie automatisch in die nächsthöhere Kategorie ihrer Altersklasse eingeteilt. Handelt es sich dabei um die höchste Kategorie erfolgt die Einteilung automatisch in die nächsttiefere Kategorie.

Die Kategorie Team-Kata wird an den Swiss Karate League Turnieren und an den Schweizermeisterschaften ab der Teilnehmerzahl von 2 Teams durchgeführt. Die Kategorie Team-Kumite wird nur an den Schweizermeisterschaften ab der Teilnehmerzahl von 2 Teams durchgeführt. Starten weniger als 4 Teams in einer Kategorie an den Schweizermeisterschaften, wird kein Schweizermeistertitel vergeben. Die Kategorie findet unter „Swiss-Cup“ statt.

In der Einzel-Kata gelten die folgenden Kategorien:

Kategorien	Bezeichnung	Bezeichnung
U 16	Jugend	Weiblich
	Jugend	Männlich
U 18	Junioren	Weiblich
	Junioren	Männlich
U 21	-	Weiblich
U 21	-	Männlich
18+	Elite	Weiblich
18+	Elite	Männlich

In der **Team-Kata** gelten folgende Kategorien (der Team-Älteste bestimmt die Kategorie):

Kategorien	Team	Bezeichnung	Geschlecht
U 18	Kata	Junioren	Weiblich
U 18	Kata	Junioren	Männlich
18+	Kata	Elite	Weiblich
18+	Kata	Elite	Männlich

Im Einzel-Kumite **Frauen** gelten die folgenden Kategorien:

Kategorien	Disziplin	Kg
U 16	Jugend	-47, -54, +54
U 18	Junioren	-48, -53, -59, +59
U 21	-	-53, -60, +60
18+	Elite	-50, -55, -61, -68, +68

Im Einzel-Kumite **Männer** gelten die folgenden Kategorien:

Kategorien	Bezeichnung	Kg
U 16	Jugend	- 52, -57, -63, -70, +70
U 18	Junioren	- 55, -61, -68, -76, +76
U 21	-	- 68, -78, +78
18+	Elite	- 60, -67, -75, -84, +84

Die Gewichtstoleranz beträgt +/- 500 Gramm für U16 Jugend und U18 Junioren sowie +/- 100 Gramm, für U21 und 18 + Elite. Ein Nachwägen ist gestattet, wenn es vor dem bekannt gegebenen Wägenschluss erfolgt. Die Wägenszeit ist laut Ausschreibung einzuhalten. Wettkämpfer, die nach dem Wägenschluss erscheinen, haben keine Startberechtigung. Die Organisation wird dem Veranstalter übertragen. Das Wägen muss mit einer geeichten Waage durchgeführt werden!

Kategorien Team-Kata (der Team-Älteste bestimmt die Kategorie)

Kategorien	Berechtigung	Bezeichnung	Geschlecht	Alter
U 18	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Junioren	Weiblich	10-17
U 18	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Junioren	Männlich	10-17
18+	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Elite	Weiblich	Ab 16
18+	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Elite	Männlich	Ab 16



Es gelten folgende Kategorien in **Team Kumite**:

Kategorien	Berechtigung	Bezeichnung	Geschlecht	Alter	Externe Teilnehmer
U 16	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Jugend	Weiblich	14-15	1 erlaubt
U 16	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Jugend	Männlich	14-15	1 erlaubt
U 18	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Junioren	Weiblich	16-17	1 erlaubt
U 18	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Junioren	Männlich	16-17	1 erlaubt
18+	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Elite	Weiblich	Ab 18	1 erlaubt
18+	Ab Blaugurt (5. Kyu)	Elite	Männlich	Ab 18	1 erlaubt

5.3.3 Wettkampf-Bestimmungen ergänzend zum WKF-Reglement:

Zusätzlich zum WKF-Reglement gilt folgende Wettkampfbestimmung:

Bei der Ausrüstung sind Brille, Schmuck, metallische Gegenstände, Gesichtsmaske, Kopfbedeckung etc. nicht erlaubt. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Zusätzlich zum WKF-Reglement gilt folgende Wettkampfbestimmung im Team Kumite:

Die Teams in den Kategorien Team-Kumite bestehen aus 3 Athleten und einem Ersatzathleten. 1 Athlet kann aus einem anderen Dojo sein.

5.3.4 Qualifikation zu den Schweizer Meisterschaften Einzel

Athleten, welche an den Swiss Karate League Turnieren 6 Punkte erreicht haben, qualifizieren sich zur Teilnahme an den Schweizermeisterschaften in der Einzelkategorie. Die Gewichtsklasse im Kumite kann gewechselt werden. An der SM erfolgt eine normale Auslosung, auch wenn weniger als 5 Teilnehmer in einer Kategorie angemeldet sind. U21 Athleten (Kata und Kumite), welche an den Schweizermeisterschaften vom Alter her nicht mehr in der Kategorie U21 startberechtigt sind, können in diesem Fall an den Schweizermeisterschaften in der Kategorie Elite starten.

5.3.5 Swiss Karate League Cup-Sieger Elite Kategorien

Derjenige Athlet, der die Punkteliste in einer Elite Kategorie (18+), nach den drei Swiss Karate League Turnieren Sursee, Neuchâtel und Fribourg, anführt, ist Swiss Karate League Cup-Sieger des Jahres. Bei Punktegleichheit gilt als 1. Priorität der Sieg, danach der 2. Rang, gefolgt vom 3. Rang.

5.4 Ippon Shobu

5.4.1 Kumite

Die Kumite-Bewerbe werden ohne Gewichtsklassen durchgeführt (Open). Ausgenommen sind die Kinderkategorien U14, wo die Athleten bei Bedarf in Gewichtsklassen eingeteilt werden können. Durchführung nach ESKA-Reglement, vorbehalten bleiben spezielle nationale Bestimmungen. Verantwortlich ist die Nationale Schiedsrichterkommission.

Die Teams können aus verschiedenen Dojos zusammengestellt werden. 2 Athleten müssen aus dem gleichen Dojo sein. Die Teams starten für dasjenige Dojo, aus welchem die Mehrzahl der Athleten stammt.

5.4.2 Kategorien

Im Einzel-Kumite Frauen gelten die folgenden Kategorien:

Kategorien		Berechtigung ab	Alter
U 14	Kinder	Blaugurt (5.Kyu)	12-13
U 16	Jugend	Blaugurt (5. Kyu)	14-15
U 18	Kadetten	Blaugurt (5. Kyu)	16-17
U 21	Junioren	Blaugurt (5. Kyu)	18-20
18+	Elite	Blaugurt (5. Kyu)	18+

Im Einzel-Kumite Männer gelten die folgenden Kategorien:

Kategorien		Berechtigung ab	Alter
U 14	Kinder	Blaugurt (5. Kyu)	12-13
U 16	Jugend	Blaugurt (5. Kyu)	14-15
U 18	Kadetten	Blaugurt (5. Kyu)	16-17
U 21	Junioren	Blaugurt (5. Kyu)	18-20
18+	Elite	Blaugurt (5. Kyu)	18+

Im **Team-Kumite** gelten die folgenden Kategorien:

Kategorien	Berechtigung	Bezeichnung	Geschlecht	Alter	Externe Teilnehmer
U16	Blaugurt (5. Kyu)	Jugend	Weiblich	14-15	1
U16	Blaugurt (5. Kyu)	Jugend	Männlich	14-15	1
U18	Blaugurt (5. Kyu)	Kadetten	Weiblich	16-17	1
U18	Blaugurt (5. Kyu)	Kadetten	Männlich	16-17	1
U20	Blaugurt (5. Kyu)	Junioren	Weiblich	18-19	1
U20	Blaugurt (5. Kyu)	Junioren	Männlich	18-19	1
18+	Blaugurt (5. Kyu)	Elite	Weiblich	Ab 18	1
18+	Blaugurt (5. Kyu)	Elite	Männlich	Ab 18	1



In den Kategorien Team-Kumite (Männer, Frauen) bestehen die Teams aus drei Wettkämpferinnen, beziehungsweise Wettkämpfer plus 1 Ersatz. Die Teams müssen bei Startbeginn (erste Begegnung) vollzählig antreten, alle drei Kämpfe müssen bei jeder Begegnung ausgetragen werden.

5.4.3 Wettkampf-Bestimmungen ergänzend zum WKF-Reglement:

Zusätzlich zum ESKA-Reglement gilt folgende Wettkampfbestimmung:

Bei der Ausrüstung sind Brille, Schmuck, metallische Gegenstände, Kopfbedeckung etc. nicht erlaubt. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

5.4.4 Reglement

Durchführung nach ESKA-Kumite Reglement, vorbehalten bleiben spezielle nationale Bestimmungen (Vorschlag Nationale Schiedsrichterkommission; Genehmigung Zentralvorstand).
Zugelassene Ausrüstung gemäss ESKA Reglement Art. 8.8

- Offizielle ESKA (SKF) Handschützer obligatorisch
- Zahnschutz obligatorisch
- Tiefschutz erlaubt
- Brustschutz bei Damen erlaubt

Andere Schutzausrüstungen sind nicht zugelassen.

5.4.5 Kategorien (ohne Kinderkategorien)

Nehmen in einer Einzel-Kategorie bei Anmeldeschluss weniger als 4 Athleten teil, werden sie automatisch in die nächsthöhere Kategorie ihrer Altersklasse eingeteilt. Handelt es sich dabei um die höchste Kategorie erfolgt die Einteilung automatisch in die nächsttiefere Kategorie.

Die Kategorie Team-Kumite wird nur ab der Teilnehmerzahl von 2 Teams durchgeführt. Starten weniger als 4 Teams in einer Kategorie an den Schweizermeisterschaften, wird kein Schweizermeistertitel vergeben. Die Kategorie findet unter „Swiss-Cup“ statt.

6. Bestimmungen für den Organisator

6.1 Terminplanung

Die Sektionen und ihre Mitglieder werden angehalten, ihre Veranstaltungen so zu terminieren, dass es zu keinen Terminüberschneidungen mit den Veranstaltungen der SKF kommt.

- Die offiziellen SKF-Veranstaltungen haben Priorität vor den Sektions-Veranstaltungen.
- Das erste Wochenende eines jeden Monats ist für Sektionsaktivitäten reserviert. Ausnahmen können vom Zentralvorstand bewilligt werden.
- Die Swiss Karate League Turniere (Kata und Shobu Kumite) werden sinnvoll über das Jahr verteilt; das Finalturnier gilt als Schweizer Meisterschaft und findet in der zweiten Jahreshälfte statt.
- Die Shobu Ippon Schweizer Meisterschaft findet in der ersten Jahreshälfte statt.
- Die gewählten Nationalcoachs besitzen ein Mitspracherecht bei der Festlegung der Daten. Sie berücksichtigen dabei die internationalen Turniere der WKF/EKF.

6.2 Infrastruktur und Rahmenbedingungen

Die Mindestvoraussetzungen an Infrastruktur und die Rahmenbedingungen zur Durchführung der Schweizermeisterschaften und der Swiss Karate League werden in der Checkliste Turnierorganisation definiert. Diese müssen vom Organisator eingehalten werden können; eine Kontrolle kann durch den Zentralvorstand und die Nationale Schiedsrichterkommission stattfinden.

6.3 Turnierablauf Shobu Schweizer Meisterschaften

6.3.1 Schweizer Meisterschaften Einzel

Das Turnier wird an zwei Tagen durchgeführt. Der Ablauf der Kategorien ist wie folgt:

Erster Wettkampftag:

1. Einzel-Kata Kinder und Jugend
 2. Einzel-Kata U21
 3. Einzel-Kumite Kinder und Jugend
 4. Einzel-Kumite U21
- ◆ Finale aller Tagesbewerbe werden gemäss Ablaufplanung auf 2 Tatami Parallel ausgeführt.

Zweiter Wettkampftag:

1. Einzel-Kata Junioren und Elite
 2. Einzel-Kumite Junioren und Elite
- ◆ Finale aller Tagesbewerbe werden gemäss Ablaufplanung auf 2Tatami Parallel ausgeführt.



6.3.2 Schweizer Meisterschaften Team

Das Turnier wird an einem Tag durchgeführt. Der Ablauf der Kategorien ist wie folgt:

1. Team-Kata Kinder U14
2. Team-Kata Junioren U18
3. Team-Kata Elite 18+
4. Team Kumite Kinder U12
5. Team Kumite Kinder U14
6. Team-Kumite Jugend U16
7. Team-Kumite Junioren U18
8. Team Kumite Elite 18+

6.3.3 Schweizer Meisterschaften Siegerehrungen

Der Ablauf der Siegerehrungen wird durch eine vom Organisator bestimmte Person einheitlich festgelegt. Personen, die bei der Medaillenübergabe mitwirken, müssen angemessen feierlich gekleidet sein.

7. Modifikationen

Das Sportreglement kann jeweils an der letzten Sitzung des Zentralvorstandes modifiziert und für das nachfolgende Jahr (per 1.1.) in Kraft gesetzt werden. Änderungsanträge sind spätestens 30 Tage vor der Sitzung an das Zentralsekretariat einzureichen. In ausserordentlichen Fällen kann der Zentralvorstand auch unter dem Jahr eine Modifikation beschliessen. Antragsberechtigt sind der Präsident der NSK (Art. 71, Statuten SKF), der Präsident der NCK (Art. 73, Statuten SKF), der Chef Leistungssport sowie die Mitglieder des Zentralvorstandes.

8. Inkraftsetzung

Erstellung durch Zentralsekretärin Marianne Furrer	Datum Mai 2016	Freigabe durch Zentralpräsident SKF Roland Zolliker	Datum 18.06.2016
---	-------------------	--	---------------------



Anhang 1: Allgemeine ärztliche Bestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

Wesentlicher Bestandteil der Förderung des Schweizerischen Karatesportes ist es, die Gesundheit der Athleten zu schützen und die Unfallmöglichkeit beim Karatesport weitestgehend einzuschränken. Hauptträger dieser Gesundheitsvor- und Fürsorge sind die hierfür qualifizierten Ärzte der SKF.

Der Zentralvorstand SKF wählt den leitenden Verbandsarzt, der die ärztlichen Belange im SKF vertritt. Der Verbandsarzt muss bei allen Reglementänderungen konsultiert werden, bei denen die Gesundheit der Athleten tangiert wird.

Es werden Richtlinien des Gesundheitsschutzes der Karateka erstellt. Sie werden durch den Verbandsarzt erarbeitet, schriftlich niedergelegt und mit dem Zentralvorstand SKF und der Nationalen Schiedsrichterkommission besprochen.

Der vom Zentralvorstand SKF gewählte Verbandsarzt ist an den Schweizer Meisterschaften Elite und Junioren/Jugend für die ärztliche Betreuung verantwortlich. Ist er verhindert, stellt er die ärztliche Betreuung in Koordination mit dem Veranstalter sicher.

Kumite und Kata

Ohne medizinische Betreuung dürfen keine offiziellen SKF Wettkämpfe durchgeführt werden. Wird gegen diese Vorschrift verstoßen, trägt der Veranstalter die Konsequenzen (z.B. Annullierung der Meisterschaft, Verlust des Versicherungsschutzes, Sperren usw.).

Die Ärzte führen den erforderlichen Sanitätskasten und die entsprechenden Instrumente bei sich. Der Arzt ist verpflichtet, bei jeder Behandlung neue Handschuhe zu tragen.

Doping ist verboten und strafbar. Man versteht unter diesem Verbot die Anwendung von Drogen, Alkohol, Koffein und ähnlichen Mitteln entsprechend der vom Swiss Olympic genannten Dopingsubstanzen (s. aktuelle Liste). Doping wird bestraft, siehe Doping-Reglement. Wer einen Athleten zum Doping anstiftet oder hierbei Hilfe leistet, wird in gleicher Weise bestraft.



Schutzbestimmungen bei Bewusstlosigkeit (Definition nach "Glasgow-scale")

1	Wenn Athleten durch einen oder mehrere direkte oder indirekte Treffer bewusstlos geworden oder unfähig sind sich zu verteidigen, so müssen sie vom Wettkampfarzt untersucht und bei Bestätigung vom weiteren Kampfgeschehen ausgeschlossen werden.
2	Bei Bewusstlosigkeit müssen folgende Zeiten zum Schutz der Getroffenen eingehalten werden:
2a	Athleten, die bewusstlos waren, dürfen für 3 Monate kein Turnier bestreiten, vom Tag der Bewusstlosigkeit gerechnet.
2b	Athleten, die innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten zweimal eine Bewusstlosigkeit erlitten, dürfen 6 Monate kein Turnier bestreiten.
2c	Athleten, die dreimal hintereinander innerhalb eines Jahres im Kumite eine Bewusstlosigkeit erlitten, dürfen für 12 Monate an keinem Turnier starten.
3	Athleten, die unter die Punkte 1 bis 2 fallen, dürfen erst wieder an Turnieren teilnehmen, wenn sie von einem Neurologen auf ihre Einsatzfähigkeit untersucht wurden. Diese Bescheinigung ist der Nationalen Schiedsrichterkommission vorzulegen.



Anhang 2: Pflichtenheft für Turnierorganisator

Allgemeine Bestimmungen

Die Pflichtenhefte beinhalten Weisungen und Bestimmungen, um eine SKF Meisterschaft erfolgreich durchzuführen. Diese sind für alle offiziellen SKF-Veranstaltungen massgebend. Alle nicht explizit geregelten Bereiche werden durch Weisungen des Zentral-Präsidenten (organisatorische Bereiche) sowie des Präsidenten der Nationalen Schiedsrichterkommission (Schiedsrichterbereiche) geregelt.

Der Veranstalter hat die in der Checkliste erwähnten Vorgaben zu erfüllen. Er ist verpflichtet, die Checkliste wahrheitsgetreu abzuarbeiten. Sollten wichtige Punkte nicht erfüllt werden, entscheiden Zentralvorstand und die Nationale Schiedsrichterkommission über allfällige Maßnahmen. Bei wahrheitswidrigen Angaben entscheidet der Zentralvorstand auf Empfehlung der Nationalen Schiedsrichterkommission über Sanktionen gegen den Organisator.

Die Veranstalter verpflichten sich an ihren Turnieren und in der Werbung für die Turniere nicht mit alkoholischen und Tabakprodukten zu werben. Ebenso ist jede politische Werbung zu unterlassen. Diese Vorschriften gelten auch für die von der SKF in der Schweiz ausgetragenen Punktturniere.

Kosten und Ertrag

Gemäß Checkliste und Vereinbarung mit der SKF.

Rechte und Pflichten des Turnierorganisations

Die Rechte und Pflichten des Turnierorganisations sind in der Checkliste Turnierorganisation Swiss Karate League und Ippon Shobu festgehalten.

Anhang 3: WKF offizielle Kataliste

28

ARTICLE 5: CRITERIA FOR EVALUATION

Official kata list

Only kata from the official kata list may be performed:

Anan	Jion	Papuren
Anan Dai	Jitte	Passai
Annanko	Jyuroku	Pinan 1-5
Aoyagi	Kanchin	Rohai
Bassai Dai	Kanku Dai	Saifa (Saiha)
Bassai Sho	Kanku Sho	Sanchin
Chatanyara Kushanku	Kanshu	Sanseiru
Chinte	Kosokun (Kushanku)	Sanseru
Chinto	Kosokun (Kushanku) Dai	Seichin
Enpi	Kosokun (Kushanku) Sho	Seienchin
Fukyugata 1-2	Kosokun Shiho	Seipai
Gankaku	Kururunfa	Seirui
Garyu	Kusanku	Seisan (Seishan)
Gekisai (Gekesai) 1-2	Matsumura Rohai	Shinpa
Gojushiho	Matsukaze	Shinsei
Gojushiho Dai	Matusumura Bassai	Shisochin
Gojushiho Sho	Meikyo	Sochin
Hakucho	Myojo	Suparinpei
Hangetsu	Naifanchin (Naihanshin) 1-3	Tekki 1-3
Haufa	Nijushiho	Tensho
Heian 1-5	Nipaipo	Tomari Bassai
Heiku	Niseishi	Useishi (Gojushiho)
Ishimine Bassai	Ohan	Unsu (Unshu)
Itosu Rohai 1-3	Pachu	Wankan
Jiin	Paiku	Wanshu

Note: Names of some kata are duplicated due to the variations customary in spelling in Romanization. In several instances a kata may be known under a different name from style (ryu-ha) to style, - and in exceptional instances an identical name may in fact be a different kata from style to style.

Assessment

In assessing the performance of a contestant or team the Judges will evaluate the performance based on equal weight of each of the three main criteria.

The performance is evaluated from the bow starting the kata until the bow ending the kata with the exception of team medal matches, where the performance, as well as the timekeeping starts at the bow in the beginning of the kata and ends when the performers bow after completing the Bunkai.